

Gewährung von freiwilligen Zuwendungen an die örtlichen Vereine/Organisationen aus Mitteln des Haushaltes der Gemeinde Kist

Antrag auf mitgliederbezogene Jugendförderung für das Kalenderjahr 2024 / auf Vereinsförderungen für das Kalenderjahr 2025

Vorlagetermine: sind den Richtlinien zu entnehmen
Stichtage: sind den Richtlinien zu entnehmen Datum:

Name des Vereins/ Organisation:

IBAN

A Jugendförderung¹ Jugendliche x 20,00 € €

Als förderfähiges jungendliches Mitglied gelten Kinder die in Kist wohnen und aktiv im Verein mitwirken und die zum Stichtag (31.12.) mindestens das 3. aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben (Ausnahme Mutter-Kind-Turnen).

B Jubiläumszuwendung pauschal 250,00 €

Jubiläumszuwendung erhält jeder Verein ab dem 10jährigen Bestehen, höchstens alle 5, ausgenommen der Verein „Die Faschingsfreunde“, hier alle 11 Jahre. Voraussetzung ist, dass eine Jubiläumsveranstaltung, bei der die Öffentlichkeit/ Bevölkerung teilnehmen kann, stattfindet.

C Sonderförderung nach Einzelentscheidung durch den Gemeinderat €

D Investitionsförderung² €

Diese Förderung wird für den Neubau, die Erweiterung und für größere Instandhaltungsmaßnahmen an Sportanlagen, Vereinsgebäuden und ähnlichen Einrichtungen gewährt. Die Höhe der Zuschüsse beträgt 30 % der nachgewiesenen Kosten, jedoch nicht mehr als 10.000 € pro Maßnahme. Die Gemeinde behält sich vor, den Zuschuss über mehrere Haushaltsjahre verteilt auszuführen.

E Förderung für die Beschaffung von Gegenständen² €

Diese Förderung wird für die Beschaffung von Gegenständen, die dem Vereinszweck dienen, gewährt. Die Höhe der Zuschüsse beträgt 30 % der nachgewiesenen Kosten, jedoch nicht mehr als 3.000 € in einem Zeitraum von fünf Jahren.

F Sockelförderung

€

Jeder Verein/jede Organisation erhält eine einmalige jährliche Förderung von 50 €, sofern eine für die Öffentlichkeit zugängliche Veranstaltung durchgeführt wird. Eine Doppelförderung der Jubiläumszuwendung und der Sockelförderung ist ausgeschlossen.

.....
(Unterschrift Vorsitzende/r)

¹ Anlage, Liste der förderfähigen Kinder u. Jugendlichen

² Bitte Rechnungen / Nachweise einreichen

Hinweis: Einzelheiten zu den Förderungen entnehmen Sie bitte den Richtlinien.

Datenschutzhinweis: Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Gemeinde Kist und über Ihre Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte den Ausführungen auf der Internetseite www.gemeinde-kist.de unter dem Menüpunkt Datenschutz bzw. den beiliegenden Informationen in Papierform. Zusätzliche Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten erhalten Sie beim zuständigen Sachbearbeiter. Sie versichern mit Ihrer Unterschrift, dass Sie diese Hinweise zur Kenntnis genommen haben.

Datenschutz-Hinweise zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen freiwilliger Leistungen bzw. Förderprogrammen (hier: Antrag Vereins- und Jugendförderung) gem. Art. 14 DSGVO

Verantwortlich für die Erhebung und Weiterleitung der personenbezogenen Daten (vor allem im Rahmen der mitgliederbezogenen Jugendförderung) sind die Vereine bzw. Organisationen. Für die weitere Datenverarbeitung, nach Erhalt dieser Daten, ist die Gemeinde Kist verantwortlich. Wir weisen Sie auf Ihre Datenschutzpflichten bei der Erhebung und Weiterleitung an die Gemeinde Kist hin.

Zuständiger Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Kist ist das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg, Zeppelinstr. 67, 97074 Würzburg, datenschutz@kommunalunternehmen.de, 0931/80442-0.

Die personenbezogenen Daten wie Namen, Vornamen, Geschlechtsangaben, Anschriften, Geburtsdaten im Rahmen der Jugendförderung sind zur Förderungsüberprüfung- und Gewährung erforderlich. Ohne diese personenbezogenen Daten kann eine Förderung bzw. Zuschuss nicht erfolgen.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO und Art. 4 Abs. 1 BayDSG, KommHV, GO, Satzungen und die gemeindlichen Förderrichtlinien.

Die Daten werden innerhalb unserer Verwaltung, ggf. an den Gemeinderat (Entscheidung über Vereinsförderungen) und den zuständigen Behörden bzw. Ämtern (Bewilligungen bzw. Bezuschussung) weitergeleitet.

Die Daten werden i.d.R. 10 Jahre gemäß Einheitsaktenplan für bayerische Gemeinden aufbewahrt und anschließend gelöscht.

Für weitere Informationen zum Datenschutz in unserer öffentlichen Stelle verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung auf <https://www.gemeinde-kist.de/gemeinde-kist/datenschutz-impresum-service/datenschutz/>. Sie können sich auch jederzeit an die zuständigen Sachbearbeiter wenden.

Ihre Gemeinde Kist